

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Kamionka

Datum:  
06.12.2023

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Unterbringung und Versorgung Geflüchteter in der Hansestadt Lüneburg" (Antrag der Gruppe Die Parte/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.23 um 11:31 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Sh. Anfrage "Unterbringung und Versorgung Geflüchteter in der Hansestadt Lüneburg" (Antrag der Gruppe Die Parte/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.23 um 11:31 Uhr)

### **Anlagen:**

Anfrage "Unterbringung und Versorgung Geflüchteter in der Hansestadt Lüneburg" (Antrag der Gruppe Die Parte/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.23 um 11:31 Uhr)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---



## Gruppe im Rat der Hansestadt Lüneburg

Gruppensprecherin: Marianne Esders  
Reichenbachstraße 2, 21335 Lüneburg  
marianne.esders@dielinke-lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg  
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 6.12.2023

### Anfrage zur Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Presse ist zu entnehmen, dass weitere geflüchtete Menschen nach Lüneburg kommen. Mitglieder der Seebrücke Lüneburg sind auf uns zugekommen und haben uns gebeten, offene Fragen, die sich aus diesem Zusammenhang ergeben, zu klären. Die Gruppe Die PARTEI / Die Linke bittet die Verwaltung, folgende Fragen zur Ratssitzung am 20.12.2023 zu beantworten:

1. Wie viele asylsuchende Personen befinden sich aktuell in der Stadt und im Landkreis Lüneburg? Bitte gesondert für Stadt und Landkreis auflisten und nach Geschlecht der Menschen und nach Herkunftsland differenzieren. Bitte geben Sie auch an, ob es sich um Minderjährige oder Erwachsene handelt.
2. Wie viele geflüchtete Menschen bzw. Asylbewerber:innen hat die Stadt Lüneburg pro Monat im Jahr 2022 und im Jahr 2023 aufgenommen?
3. Wie viele geflüchtete Personen sollte die Stadt Lüneburg gemäß dem Königsteiner Verteilungsschlüssel pro Jahr und pro Monat aufnehmen? Die Frage bezieht sich auf die Jahre 2022, 2023 und 2024?
4. An welchen Adressen werden Geflüchtete derzeit von der Stadt Lüneburg untergebracht? Gibt es auch Kooperationen mit Unterkünften im Landkreis? Wenn ja, wo befinden sich die Unterkünfte.
5. Wie viele Menschen leben in den jeweiligen Unterkünften?
6. Wie sind die Lebensbedingungen in den Geflüchteten-Unterkünften in Lüneburg? Das heißt: was für Gebäude werden dafür genutzt? Sind es Container? Wie viele Sanitäreinrichtungen gibt es auf wie viele Personen? Gibt es Privatsphäre für die Personen durch eigene geschlossene Räume? Haben sie die Möglichkeit selbstständig zu kochen?  
Bitte jeweils nach Standort aufschlüsseln.
7. Sind noch weitere Unterkünfte in Lüneburg in Planung? Wenn ja, an welchen Orten?
8. Von welchen Trägern werden die Unterkünfte in LG gestellt?
9. Welche Träger sind für die Versorgung der Menschen in den Unterkünften zuständig? Bitte jeweils einzeln nach Unterkunft auflisten.
10. Es ist bekannt, dass die Deutschkurse in Lüneburg überfüllt sind und viele Personen dadurch nicht die Möglichkeit haben, die Sprache zu erlernen. Das wiederum mindert die Chance, einen Aufenthaltstitel oder andere Aufenthaltsstatus zu erwerben. Wieso wird der hohen Nachfrage von Deutschkursen nicht nachgekommen?

11. Gibt es Deutschkurse, die von der Stadt Lüneburg bzw. in Kooperation mit Organisationen der Stadt angeboten werden?
12. Wie viele Stellen wurden von der Stadt für Deutschkurse für Geflüchtete geschaffen und wie sieht die Stellenplanung in diesem Bereich für 2024 aus?
13. Welche Institutionen in Lüneburg bieten derzeit Deutsch als Fremdsprache an? Sind diese von der Stadt finanziert oder bezuschusst? Wenn ja, in welchem Umfang werden die einzelnen Institutionen bezuschusst?
14. Es ist bekannt, dass die Ausländerbehörde in Lüneburg lange braucht, um Anliegen von Asylbewerber:innen zu bearbeiten. Wie lange braucht aktuell die Ausländerbehörde in Lüneburg, um einen Asylantrag und andere Anliegen, z.B. Arbeitsgenehmigungen von Asylbewerber:innen zu bearbeiten?
15. Wie sieht die aktuelle personelle Besetzung der Ausländerbehörde aus.
16. Plant die Stadt, neue Personalstellen in der Ausländerbehörde zu schaffen und zu besetzen? Wenn ja, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt?
17. Wie ist die gesundheitliche Versorgung für Geflüchtete in der Stadt Lüneburg über die Notfallversorgung hinaus?
18. Gibt es Bestrebungen den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Geflüchtete zu erleichtern? Zum Beispiel durch vom Asylbewerberleistungsgesetz unabhängige Programme?
19. In Thüringen gibt es seit 2017 einen „Anonymen Krankenschein“. Plant die Stadt Lüneburg, ein ähnliches Programm auch hier einzuführen?

Mit freundlichen Grüßen



Gruppensprecherin Die PARTEI / DIE LINKE

**Aktualisierte Stellungnahme der Hansestadt zur Anfrage der Gruppe „Die Partei“ / „Die Linke“ vom 06.12.2023**

Die Gruppe im Rat der Hansestadt Lüneburg Die Partei und Die Linke haben eine Anfrage zum Thema“ Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen“ gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

**1. Wie viele asylsuchende Personen befinden sich aktuell in der Stadt und im Landkreis Lüneburg? Bitte gesondert für Stadt und Landkreis auflisten und nach Geschlecht der Menschen und nach Herkunftsland differenzieren. Bitte geben Sie auch an, ob es sich um Minderjährige oder Erwachsene handelt.**

	Gesamt	Geschlecht				Alter	
		männlich	weiblich	divers	unbekannt	<18	>=18
Hansestadt	616	353	262	0	1	139	477
Landkreis	992	492	497	1	2	257	735
Gesamt	1608	845	759	1	3	396	1212

Alle Daten sind aus dem Fachverfahren ADVIS des Sachgebiets Ausländerangelegenheiten der Hansestadt Lüneburg mit Stichtag 02.04.2024 generiert.

Es werden die Personen mit Aufenthaltsgestattung (=Asylbewerber:innen) in Stadt und Landkreis Lüneburg aufgezeigt.

Aufteilung der Asylbewerber:innen nach Geschlecht und Alter in Stadt und Landkreis Lüneburg. Eine differenzierte Auswertung nach Staatsangehörigkeiten ist in diesem Kontext nicht möglich und folgt daher als Einzelauswertung (s. Anlage 1 zu 1). Die Liste der untergebrachten Nationalitäten wurde aktualisiert. Die aktuellen Zahlen des Landkreises Lüneburg liegen nicht vor.

**2. Wie viele geflüchtete Menschen bzw. Asylbewerber:innen hat die Stadt Lüneburg pro Monat im Jahr 2022 und im Jahr 2023 aufgenommen?**

Die Anzahl der monatlich aufgenommen Geflüchteten wird statistisch nicht regelhaft durch die Hansestadt erhoben. Eine solche Erhebung ist der Hansestadt vor dem Hintergrund der Rechtskreiszugehörigkeit von geflüchteten Menschen aus der Ukraine nicht vollumfänglich möglich, da dafür notwendige Zahlen nur dem Jobcenter und nicht den Kommunen vorliegen. Eine Auswertung der Anzahl der monatlichen Aufnahmen von Asylbewerber:innen ist nur händisch und mit entsprechend hohem Personalaufwand verbunden möglich, da hier nur die leistungsrechtlich relevanten Fälle zu den

Rechtskreisen Asylbewerber-Leistungs-Gesetz (AsylbLG) sowie zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezählt werden können. Aus diesem Grund und, da die Auswertung nicht aussagekräftig wäre, wird um Verständnis für den Verzicht auf die Auswertung gebeten.

### **3. Wie viele geflüchtete Personen sollte die Stadt Lüneburg gemäß dem Königsteiner Verteilungsschlüssel pro Jahr und pro Monat aufnehmen? Die Frage bezieht sich auf die Jahre 2022, 2023 und 2024?**

Der Landkreis ist verpflichtet gemäß dem sog. Königsteiner Schlüssel eine bestimmte Anzahl von Geflüchteten aufzunehmen. Die Geflüchteten sollen dann auf die verschiedenen Kommunen entsprechend ihres Bevölkerungsanteils verteilt werden. Aus diesem Anteil ergibt sich für jede Kommune eine zu erfüllende Quote an aufzunehmenden Geflüchteten. Die Mitteilung des Landes an den Landkreis zur entsprechend dem Königsteiner Schlüssel aufzunehmenden Anzahl an Geflüchteten erfolgt in der Regel halbjährig zum 01.10.nn und zum 01.04.nn. Im Anschluss erfolgt eine Mitteilung des Landkreises an die Kommunen zur Höhe der Quote und zur Anzahl der entsprechend durch die Kommunen aufzunehmenden Geflüchteten. Die Geflüchteten verweilen zunächst in Summe und werden dann auf die Kommunen verteilt/ werden diesen zugewiesen und entsprechend auf die Quote angerechnet. Die verwaltungsrechtliche Zuweisung erfolgt jedoch nicht durch den Landkreis, sondern durch die nds. Landesaufnahmebehörde (LabNi).

In der Anlage 2 zu Frage 3 finden sich Angaben zur Erfüllung der Quote, zur Anzahl der der Hansestadt Lüneburg zugewiesenen Personen seit 01.10.2021 und zur durchschnittlichen Anzahl von Zuweisungen. Für eine Aufteilung der Zahlen in Kalenderjahre und -monate liegen der Hansestadt nicht die Zahlen vor.

Es ist zu beachten, dass die Zahl der der Hansestadt angerechneten Zuweisungen nicht identisch sein muss mit der Anzahl der tatsächlich aufgenommenen Geflüchteten. Grund ist, dass insbesondere im Jahr 2022 eine Vielzahl von Ukrainer:innen zugewiesen aber nie längerfristig aufhältig waren.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen gilt der Rechtskreis des Sozialgesetzbuch VIII. Zuständig für die Inobhutnahmen dieser Menschen ist das Jugendamt. Hier gelten gesonderte Quoten des Landes und es werden gesonderte Statistiken geführt.

### **4. An welchen Adressen werden Geflüchtete derzeit von der Stadt Lüneburg untergebracht? Gibt es auch Kooperationen mit Unterküften im Landkreis? Wenn ja, wo befinden sich die Unterküfte.**

Die Angaben sind der Anlage 3 zu Frage 4ff zu entnehmen. Aktuell sind ist keine Kooperation mit einer anderen Kommune im Landkreis geplant.

### **5. Wie viele Menschen leben in den jeweiligen Unterküften?**

Die Angaben sind der Anlage zu Frage 4ff zu entnehmen.

**6. Wie sind die Lebensbedingungen in den Geflüchteten-Unterkünften in Lüneburg? Das heißt: was für Gebäude werden dafür genutzt? Sind es Container? Wie viele Sanitäreanlagen gibt es auf wie viele Personen? Gibt es Privatsphäre für die Personen durch eigene geschlossene Räume? Haben sie die Möglichkeit selbstständig zu kochen? Bitte jeweils nach Standort aufschlüsseln.**

Die Angaben sind der Anlage zu Frage 4ff zu entnehmen.

**7. Sind noch weitere Unterkünfte in Lüneburg in Planung? Wenn ja, an welchen Orten?**

Die Angaben sind der Anlage zu Frage 4ff zu entnehmen.

In Planung sind die Erweiterung der GU Standorts am Ochtmisser Kirchsteig und die Errichtung einer GU am Oedemer Weg 63.

**8. Von welchen Trägern werden die Unterkünfte in LG gestellt?**

Die Angaben sind der Anlage zu Frage 4ff zu entnehmen. Lediglich für die Notunterkunft im Ilmenaucenter greift die Hansestadt auf einen externen Betreiber zurück (Facility Management GmbH). Alle anderen Standorte werden durch die Hansestadt betrieben.

**9. Welche Träger sind für die Versorgung der Menschen in den Unterkünften zuständig? Bitte jeweils einzeln nach Unterkunft auflisten.**

Die Angaben sind der Anlage zu Frage 4ff zu entnehmen.

**10. Es ist bekannt, dass die Deutschkurse in Lüneburg überfüllt sind und viele Personen dadurch nicht die Möglichkeit haben, die Sprache zu erlernen. Das wiederum mindert die Chance, einen Aufenthaltstitel oder andere Aufenthaltsstatus zu erwerben. Wieso wird der hohen Nachfrage von Deutschkursen nicht nachgekommen?**

Zuständig für die Finanzierung und Einrichtung von Deutschkursen im Rahmen von Integrationskursen, für die nach §44 Aufenthaltsgesetz für viele Geflüchtete eine Berechtigung zur Teilnahme besteht, ist das Bundesamt für Migration und Flucht (BaMF) als selbstständige Bundesoberbehörde. Wie der Öffentlichkeit zu entnehmen ist, sind die Probleme dem BaMF bekannt und es wird an Lösungen gearbeitet. Dabei geht es u.a. darum dem Fachkräftemangel zu begegnen, in dem die Zugangskriterien für Lehrkräfte überarbeitet werden.

**11. Gibt es Deutschkurse, die von der Stadt Lüneburg bzw. in Kooperation mit Organisationen der Stadt angeboten werden?**

Die Hansestadt bietet keine Deutschkurse für geflüchtete Erwachsene an. Neben anderen Anbieterorganisationen bietet die VHS als gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft für Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH eine Vielzahl von Sprach- und Integrationskurse an.

Im Rahmen der Jugendhilfe fördert die Hansestadt aktuell drei Sprachkurse für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen, die durch einen freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden.

**12. Wie viele Stellen wurden von der Stadt für Deutschkurse für Geflüchtete geschaffen und wie sieht die Stellenplanung in diesem Bereich für 2024 aus?**

Der Stellenplan sieht keine solche Stellen vor, da diese nicht in den Verantwortungsbereich der Hansestadt fallen.

**13. Welche Institutionen in Lüneburg bieten derzeit Deutsch als Fremdsprache an? Sind diese von der Stadt finanziert oder bezuschusst? Wenn ja, in welchem Umfang werden die einzelnen Institutionen bezuschusst?**

Siehe Antworten zu den Fragen 11 und 12. Sprachkursangebote, die über das vorstehende Maß hinausgingen, würden in der Bereich der freiwilligen Leistungen der Hansestadt fallen. Über diese Leistungen wäre dann politisch zu entscheiden.

**14. Es ist bekannt, dass die Ausländerbehörde in Lüneburg lange braucht, um Anliegen von Asylbewerber:innen zu bearbeiten. Wie lange braucht aktuell die Ausländerbehörde in Lüneburg, um einen Asylantrag und andere Anliegen, z.B. Arbeitsgenehmigungen von Asylbewerber:innen zu bearbeiten?**

**Entscheidung über Asylanträge:**

Das Recht auf Asyl ist in Art 16a Grundgesetz (GG) garantiert. Der Bund hat die Einzelheiten der Asylgewährung (einschließlich internationalem Flüchtlings- und subsidiärem Schutzes) sowie des Asylverfahrens im Asylgesetz (AsylG) näher geregelt und damit von seiner Gesetzgebungskompetenz aus Art. 16a Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 4, Art. 74 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 6 GG Gebrauch gemacht.

**Über Asylanträge entscheidet danach das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, §5 AsylG) als selbstständige Bundesoberbehörde (Art. 87 Abs. 3 Satz 1 GG) und nicht die örtliche Ausländerbehörde.** Vor der eigentlichen Prüfung der Schutzgründe entscheidet das BAMF zunächst darüber, ob Antragsteller:innen auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung in einen anderen Mitgliedstaat überstellt werden sollen. Stellt das BAMF im Dublin-Verfahren fest, dass ein anderer Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist, lehnt es den Asylantrag als unzulässig ab und ordnet die Abschiebung in den Mitgliedstaat an (§ 29 i.V.m. § 34a AufenthG).

**Entscheidung über „andere Anliegen“:**

Bei „anderen Anliegen“ handelt es sich zumeist um

- a. Anträge auf Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen, bei denen die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist (§32 Beschäftigungsverordnung). Die dortige Bearbeitungsdauer variiert von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen. Im Anschluss werden weitere 1-2 Wochen in der Ausländerbehörde bis zur Erteilung bzw. Versagung der Beschäftigungserlaubnis benötigt.

- b. Anträge auf Änderung bzw. Streichung von Wohnsitzauflagen, um den durch die Zuweisungsentscheidung vorgegebenen Wohnort zu wechseln (sog. Umverteilung).

#### **Umverteilungsanträge:**

- a) Bei beabsichtigtem Wohnortwechsel in einen anderen Landkreis entscheidet die jeweilige Landesbehörde des Ziel-Bundeslandes. Diese Anträge werden durch die Ausländerbehörde Lüneburg auf Vollständigkeit geprüft und an die zuständige Landesbehörde weitergeleitet. Auf die Bearbeitungszeiten der Landesbehörde des Zielortes hat die Ausländerbehörde Lüneburg keinen Einfluss.
- b) Für Wohnortwechsel innerhalb des Landkreises Lüneburg sind bei Hilfebedürftigkeit die zuständigen Sozialämter zu beteiligen. Anträge werden nach Prüfung auf Vollständigkeit nach ca. einer Woche zur Stellungnahme weitergeleitet. Nach Rückantwort wird umgehend entschieden.

Ist die Lebensunterhaltssicherung nachgewiesen, entfällt eine Beteiligung der Sozialbehörden und die Ausländerbehörde entscheidet eigenständig innerhalb von 1-4 Wochen über den Wohnortwechsel.

Bei unvollständigen Anträgen oder unklarem Sachverhalt ist mit erheblich längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen.

#### **15. Wie sieht die aktuelle personelle Besetzung der Ausländerbehörde aus?**

Die Ausländerbehörde verfügt derzeit über insgesamt 24,5 Vollzeitstellen. Zwei dieser Stellen werden im Rahmen der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Staatsangehörigkeitsgesetz vom Landkreis Lüneburg besetzt.

Aktuell befinden sich davon 4,5 VZ-Stellen im Ausschreibungsverfahren, um u. a. krankheitsbedingte Personalausfälle zu kompensieren.

Derzeit ist die Ausländerbehörde Lüneburg für die aufenthaltsrechtlichen Belange von ca. 17.000 ausländischen Staatsangehörigen zuständig. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität des gesamten Ausländerrechts und der ständig ansteigenden Fallzahlen ist die erforderliche Effizienz nicht mehr in dem erforderlichen Umfang gewährleistet, um die geplanten Reformen im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht umzusetzen. Es herrscht bei allen Aufgaben schon jetzt ein enormer Handlungsdruck; negative Auswirkungen auf die Qualität und Bearbeitungs- und Erreichbarkeitszeiten sind nicht zu vermeiden.

#### **16. Plant die Stadt, neue Personalstellen in der Ausländerbehörde zu schaffen und zu besetzen? Wenn ja, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt?**

Zum Stellenplan 2024 wurden 4,5 weitere Stellen für die Ausländerbehörde beantragt. Diese Stellen sind aufgrund neuer gesetzlicher Aufgaben (u. a. Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0, Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Rückführungsverbesserungsgesetz) erforderlich. Die Besetzung der Stellen ist abhängig vom Zeitpunkt der Genehmigung des Haushalts und des sich anschließenden Auswahl- und Besetzungsverfahrens. Erfahrungsgemäß wird mit dem Abschluss des Verfahrens im 3. Quartal 2024 gerechnet.

Die Besetzung der Stellen mit Mitarbeitenden, die sich dem komplexen Aufgabengebiet des Ausländerrechts gewachsen fühlen und über die notwendige Resilienz verfügen, stellt die Verwaltung bereits jetzt vor große Probleme. Jede unbesetzte Stelle führt zur weiteren Belastungssteigerung bei den aktiven Mitarbeiter:innen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Studie „An den Grenzen. Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag“ der Bertelsmann-Stiftung hingewiesen, die unter [Studie Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de/Study/auslaender-behoerden-zwischen-anspruch-und-alltag) abgerufen werden kann.

### **17. Wie ist die gesundheitliche Versorgung für Geflüchtete in der Stadt Lüneburg über die Notfallversorgung hinaus?**

Sofern der Begriff der ‚Geflüchteten‘ auf den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abzielt, stellt sich deren gesundheitliche Versorgung wie folgt dar:

Beim Umfang der Gesundheitsleistungen ist zwischen Analogleistungsbeziehenden (§ 2 / Leistungsbezugsdauer > 18 Monaten) und Grundleistungsbeziehenden (§ 2 / Leistungsbezugsdauer bis 18 Monaten) zu unterscheiden.

Analogleistungsbeziehende haben einen „vollen“ Anspruch auf Gesundheitsleistungen, werden vom ‚Sozialamt‘ auf der Grundlage des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) bei einer Krankenkasse angemeldet und erhalten von dort eine elektronische Gesundheitskarte. Der Leistungsumfang entspricht dem einer pflichtversicherten Person.

Grundleistungsbeziehende erhalten einen Krankenschein und haben gemäß § 4 Abs. 1 AsylbLG einen Anspruch auf Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, die sogenannte „Notfall und Schmerzbehandlung“.

Eine darüber hinausgehende gesundheitliche Versorgung besteht nicht.

Die im Zuge dieser gesetzlichen Gesundheitsleistungen entstehenden Kosten werden 1:1 durch den Landkreis Lüneburg, der die Hansestadt zur Durchführung des AsylbLG per Satzung herangezogen hat, erstattet.

Gesundheitliche Versorgungsleistungen, die über das vorstehende Maß hinausgingen, würden in den Bereich der freiwilligen Leistungen der Hansestadt fallen. Über diese Leistungen wäre dann politisch zu entscheiden.

Sofern der Begriff der ‚Geflüchteten‘ auf den Personenkreis der Ukrainer:innen abstellt, so ist dieser grds. leistungsberechtigt nach dem SGB II / XII und damit bei SGB II-Leistungsbezug pflichtversichert, bei SGB XII-Leistungsbezug im Rahmen des GMG (s.o.) versichert.

### **18. Gibt es Bestrebungen den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Geflüchtete zu erleichtern? Zum Beispiel durch vom Asylbewerberleistungsgesetz unabhängige Programme?**

Derzeit gibt es keine Bestrebungen den Zugang zu der unter Frage 17 beschriebenen gesundheitlichen Versorgung zu verändern.

**19. In Thüringen gibt es seit 2017 einen „Anonymen Krankenschein“. Plant die Stadt Lüneburg, ein ähnliches Programm auch hier einzuführen?**

Anonyme Krankenschein Thüringen (AKST) ist ein vom [Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie \(TMASGFF\)](#) gefördertes Modelprojekt, das vom Anonymer Krankenschein Thüringen e.V. betrieben wird und im Einzelfall ohne weitere Absprache eine Kostenübernahmegarantie über 500€ durch den Verein gewährt.

Bezogen auf Niedersachsen gibt es etwas Ähnliches mit der Anonymer Krankenschein Vergabestelle in Hannover, über den Flüchtlingsrat Nds. e.V..

Vonseiten der Hansestadt ist nicht geplant über die gesetzlichen Gesundheitsleistungen hinausgehende anzubieten, da diese im Bereich der freiwilligen Leistungen lägen. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Frage 17 verwiesen.

Im Original gezeichnet

Forster

Kosten Erstellung der Stellungnahme: 515 €

Anlage 1 zu Frage 1 Anfrage Gruppe die Partei/ die Linke

Herkunftsland	Hansestadt LG- Stand 24.04.2024	Hansestadt LG- Stand 07.12.2023	Landkeis LG- Stand 07.12.2023
Afghanistan	64	52	38
Albanien	6	2	9
Algerien	6	0	2
Armenien	1	0	1
Aserbaidtschan	1	0	0
Äthiopien	0	1	0
Benin	0	0	1
Bosnien und Herzegowina	2	0	0
Burkina Faso	0	2	0
Burundi	23	15	47
China/Taiwan	3	1	17
Côte d'Ivoire	11	10	44
Eritrea	3	2	0
Gabun	2	0	3
Gambia	3	2	3
Georgien	47	21	76
Ghana	4	2	0
Großbritannien	0	1	1
Guinea	31	15	47
Haiti	0	0	5
Indien	1	0	0
Irak	104	49	39
Iran	11	6	34
Jordanien	4	3	0
Kolumbien	20	13	149
Kosovo	0	0	2
Laos	1	0	0
Libanon	13	12	25
Liberia	22	12	25
Mali	2	3	1
Marokko	6	0	5
Moldau	8	3	7
Montenegro	0	0	3
Mosambik	2	2	0
Namibia	2	1	1
Nepal	2	2	5
Nigeria	4	3	10
Nordmazedonien	0	0	2
ohne Angabe	4	0	0
Pakistan	4	7	15
Palästinensische Gebiete	6	0	0

Anlage 1 zu Frage 1 Anfrage Gruppe die Partei/ die Linke

Philippinen	0	4	2
Ruanda	39	34	12
Russische Föderation	15	12	8
Serbien	3	1	5
Simbabwe	9	9	13
Somalia	11	10	2
staatenlos	7	0	1
Sudan	14	4	19
Südsudan	3	0	2
Syrien	269	28	136
Tunesien	4	0	4
Türkei	60	22	156
Turkmenistan	0	0	1
Ungeklärt	10	14	23
Usbekistan	1	0	0
Venezuela	1	3	2
Vietnam	0	1	0

Anlage 2 zu Frage 3 Anfrage Gruppe die Partei/ die Linke-Quoten

Quotenerfüllung Zuweisungen Geflüchtete			Stand:	24.04.2024
<b>Zeitraum</b>			Quelle: Kennzahlen Mitteilung des Landkreises Lüneburg	
<b>01.10.2021 - 31.03.2022</b>	<b>Gesamtsoll</b> (Zuweisungen laut Quote Lkr.)	224		
	<b>Zuweisungen</b> (Angerechnete Anzahl Personen)	259	Nicht enthalten:	
	<b>Durchschn. monatl.</b> Anzahl d. Zuweisungen	43	Familiennachzug u. Aufnahmen aus soz. und fam. Gründen	
	<b>Restsoll</b> (Anzahl nicht erfüllte Quote)	-35	Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen	
			<b>Neuaufnahmen umA</b>	
<b>01.04.2022 - 30.09.2022</b>	<b>Gesamtsoll</b> (Zuweisungen laut Quote Lkr.)	992	<b>2022</b>	28
	<b>Zuweisungen</b> (Angerechnete Anzahl Personen)	752	<b>2023</b>	51
	<b>Durchschn. monatl.</b> Anzahl d. Zuweisungen	125	<b>2024</b>	4
	<b>Restsoll</b> (Anzahl nicht erfüllte Quote)	240		
<b>01.10.2022 - 31.03.2023</b>	<b>Gesamtsoll</b> (Zuweisungen laut Quote Lkr.)	950		
	<b>Zuweisungen</b> (Angerechnete Anzahl Personen)	253		
	<b>Durchschn. monatl.</b> Anzahl d. Zuweisungen	42		
	<b>Restsoll</b> (Anzahl nicht erfüllte Quote)	697		
<b>01.04.2023 - 30.09.2023</b>	<b>Gesamtsoll</b> (Zuweisungen laut Quote Lkr.)	464		
	<b>Zuweisungen</b> (Angerechnete Anzahl Personen)	229		
	<b>Durchschn. monatl.</b> Anzahl d. Zuweisungen	38		
	<b>Restsoll</b> (Anzahl nicht erfüllte Quote)	235		
<b>01.10.2023 - 31.03.2024</b>	<b>Gesamtsoll</b> (Zuweisungen laut Quote Lkr.)	587		
<b>aktuell bis 07.12.2023</b>	<b>Zuweisungen</b> (Angerechnete Anzahl Personen)	437		
	<b>Durchschn. monatl.</b> Anzahl d. Zuweisungen	175		
	<b>Restsoll</b> (Anzahl nicht erfüllte Quote)	150		
<b>01.04.2024 - 30.09.2024</b>	<b>Gesamtsoll</b> (Zuweisungen laut Quote Lkr.)	291		
<b>aktuell bis 24.04.2024</b>	<b>Zuweisungen</b> (Angerechnete Anzahl Personen)	10		
	<b>Durchschn. monatl.</b> Anzahl d. Zuweisungen	12		
	<b>Restsoll</b> (Anzahl nicht erfüllte Quote)	281		
<b>Gesamt seit 01.10.2021</b>	<b>Zuweisungen</b>	1940		
	<b>Durchschn. monatl.</b>	73		





## Leitlinien für Raumbedarfsplanung GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT - Standardraumprogramm mit Wohneinheiten\*\*

\*\* abgeschlossene Wohneinheiten sind für 4-6 Personen mit jeweils einer Küche und Bad geeignet (Für Familien oder als Wohngemeinschaften).

Nutzungseinheit	Raumart	Erläuterung/ Anmerkung
<b>Schlaf- und Wohnraum</b>	Schlaf- und Wohnraum	mind. 7qm pro Person; Einheit mit 2 Betten, Tisch, Stühle, Verstaumöglichkeit, Beleuchtung
	Büro Standortleitung/ Sozialarbeit/ Ehrenamtskoordination	14 qm pro Arbeitsplatz
<b>Büro</b>	Büro Betreiber/ Träger	
	Büro / Raum Wachdienst*	14 qm pro Arbeitsplatz
	Beratungsraum	14 qm pro Beratungsraum
<b>Allg. Veranstaltungs- und Gr. Räume</b>	Gemeinsch. Aufenthaltsraum	mit Tischen und Stühlen auch für Angebote Ehrenamt; 25qm.
	Spiel- und Bewegungsraum	auch für Angebote Ehrenamt. 30qm
	Aufenthaltsraum / Café	mit Snackbar/ Kühlschränken
	Hausaufgaben und Arbeitsraum	
	Frauenraum (Ruheraum)	Nähe Wachdienst/ Stillraum/ weibl. Wachdienst
<b>Funktionsräume</b>	Tee- und Pausenküche Personal*	
	Küchen in Wohneinheiten	1 Herd, 1 Spülbecken pro Einheit, Sitzgelegenheiten ; pro Wohneinheit eine Küche
	Putzmittelraum*	
	Erste Hilfe/ Medizinische Versorgung	
	Foyer/ Flure mit Aufenthaltsraum	Verteilte Sitzgruppen
	Lager- und Abstellraum	
	Lager und Abstell Ehrenamt*	
<b>Sanitär</b>	Bäder in Wohneinheiten	1 Dusche, 1 Toilette ein Waschbecken pro Einheit; 1 Bad pro Wohneinheit
	Waschraum und Dusche Herren	abschließbare Einzelduschen und 10 Waschbecken pro Einheit
	WC/ Toiletten Damen	5 Toiletten und 2 Waschbecken pro Einheit
	WC/ Toiletten Herren	4 Toiletten, 2 Urinale und 2 Waschbecken pro Einheit
	Behindertengerechte Bäder* in WE	1 Toilette, 1 Dusche, ein Waschbecken ein Wickeltisch
	Waschküche	Waschmaschinen und Trockner
	Personal-WC	1 Toilette, ein Waschbecken

Hier nicht berücksichtigt: notwendige Außenflächen für Aufenthalt u.a.